

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 26. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2022)

zum Thema:

Eine weitere staatliche Europaschule für Berlin und die ukrainischen Kinder?

und **Antwort** vom 11. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11695

vom 26. April 2022

über Eine weitere staatliche Europaschule für Berlin und die ukrainischen Kinder?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Plant der Senat den Aufbau einer Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) für die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen dazu sind bereits ergriffen worden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Der Aufbau einer Deutsch-Ukrainischen Schule oder von deutsch-ukrainischen Schulzweigen an bestehenden Schulstandorten in der Stadt befindet sich derzeit in Prüfung. Dabei wird zurzeit vorrangig die Frage von Schulplätzen und geeigneten Standorten geprüft und ein spezifisches Konzept entwickelt, das sowohl Rahmenseetzungen der ukrainischen Schule als auch die der Berliner Schule berücksichtigt. Die Einrichtung einer Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) mit der Sprachkombination Deutsch-Ukrainisch wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt als wenig aussichtsreich betrachtet, da das Modell der SESB voraussetzt, dass ca. die Hälfte der Schülerinnen und Schüler Deutsch als Herkunftssprache beherrscht und die andere Hälfte Ukrainisch. Die Gleichberechtigung beider Sprachen setzt sich fort im Unterricht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass

zunächst wenige deutschsprachige Eltern eine Alphabetisierung in Ukrainisch (als Erster Fremdsprache) und durchgängigen Unterricht in den Fächern Sachunterricht, Musik, Kunst oder Sport im ukrainischer Sprache wählen könnten.

2. Überlegt der Senat eine SESB mit ukrainisch als Fremdsprache sowohl für Grundschüler als auch im weiterführenden Schulbereich zu initiieren?

Zu 2.: Siehe dazu die Antwort zur Frage 1.

Für die Einrichtung einer SESB in der Sprachkombination Deutsch-Ukrainisch müsste Ukrainisch als erste Fremdsprache eingeführt werden.

3. Gibt es seitens des Senats konkrete Überlegungen ukrainisch als Fremdsprache anzuerkennen?

- a. Wenn ja, ab welchem Schuljahr ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Bisher ist Ukrainisch nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz keine für die Prüfung zur Allgemeinen Hochschulreife vorgesehene Fremdsprache. Es liegen keine Bildungsstandards oder einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung vor. An deutschen Hochschulen ist bislang kein Lehramtsstudium Ukrainisch vorgesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt steht die Beschulung der schutzsuchenden Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine in Willkommensklassen oder integriert in den Unterricht der Regelklassen mit einem zusätzlichen Angebot an erstsprachlichem/herkunftssprachlichem Unterricht in Ukrainisch im Vordergrund. Sofern die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung des Erstsprachlichen Unterrichts als 2. oder 3. Fremdsprache geklärt sind, käme diese Möglichkeit grundsätzlich auch für den Erstsprachlichen Unterricht Ukrainisch in Betracht. Daneben besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Erstsprache Ukrainisch anstelle einer 2. Fremdsprache anerkennen zu lassen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind (§ 17 Abs. 6 Sekundarstufe I-Verordnung Berlin, § 10 Abs. 7 Verordnung über die gymnasiale Oberstufe Berlin)

4. Gibt es Grundschulen, die den Wunsch geäußert haben, einen SESB-Zug für die ukrainischen Kinder an ihrem Standort zu initiieren? Auflistung nach Bezirk und Schulnummer bitte.

Zu 4.: Dies ist dem Senat nicht bekannt.

5. Gibt es weiterführende Schulen, die den Wunsch geäußert haben, einen SESB-Zug für die ukrainischen Kinder an ihrem Standort zu initiieren? Auflistung nach Bezirk und Schulnummer bitte.

Zu 5.: Dies ist dem Senat nicht bekannt.

6. Gibt es Überlegungen seitens des Senats „Hybridformen“ bei der Beschulung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen, bis zur Entstehung einer SESB zu ermöglichen?

Zu 6.: Es wird die Einrichtung einer Deutsch-Ukrainischen Schule geprüft, der jedoch strukturell nicht mit der SESB vergleichbar ist oder als „Hybridform“ zu bezeichnen wäre. Hybride Formen des Lehrens und Lernens im Sinne eines Blended Learnings hingegen können im Rahmen des Schulversuchs zum hybriden Lehren und Lernen von den teilnehmenden Schulen genutzt werden.

7. Gibt es Gespräche des Senats mit den Bezirksstadträten für Bildung und Schule, um konkret für das Vorhaben einer SESB zu werben?

Zu 7.: Gegenwärtig wird in Gesprächen bzw. Abfragen mit den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten für Schule die Einrichtung einer Deutsch-Ukrainischen Schule oder deutsch-ukrainischer Schulzweige an bestehenden Regelschulen geprüft. Die Einrichtung einer Deutsch-Ukrainisch SESB ist ebenfalls Teil dieser Prüfung. Siehe dazu auch die Antwort auf Frage 1.

Berlin, den 11. Mai 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie